



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft  
Amt: Zentrales Finanz- und Beteiligungsmanagement  
Erstelldatum: 04.10.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/398/2022

### **Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR; Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS)**

#### **Beratungsfolge:**

Stadtrat

17.10.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. hat das KU das Recht Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Zuständig ist hierfür der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens (Art. 89 Abs. 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 Nr. a der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf.).

Eine Anpassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) ist u.a. aufgrund von Änderungen in der Mustersatzung nötig.

Diesbezüglich hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) zum 01.01.2023 einstimmig beschlossen. Die Satzung ist mit ihren Änderungen der Anlage beigefügt.

Da die Mitglieder des Verwaltungsrats bei Satzungsänderungen der Weisung des Stadtrats (§ 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung für das KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf.) unterliegen, wird die Satzungsänderung zum 01.01.2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

.Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Beschlussvorschlag:**



Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. stimmt der Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR. gem. des Verwaltungsratsbeschlusses Nr. 32 vom 27.09.2022 zu. Die beigefügte Satzungsänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

b 32 Anlage\_WAS ab 20230101